



WID - Im Fokus Nr. 17/19

Es gilt das gesprochene Wort oder: Wie bedeutend Sprache im Parlament ist

Redemanuskripten ist oft der Satz „Es gilt das gesprochene Wort“ vorangestellt. Er signalisiert, dass allein die Rede zählt und die Rednerin oder der Redner möglicherweise vom Manuskript abweicht.

Ob mit oder ohne Manuskript – das gesprochene Wort in Parlamentssitzungen wird wiederum in Protokollen schriftlich festgehalten. Ein Parlament ist gleichsam nicht ohne Worte und Sprache zu denken. Dies zeigt bereits der Begriff „Parlament“ selbst; denn französisch „parler“ bedeutet „sprechen“.

Wie bedeutend Sprache im Parlament ist, beleuchtet diese Ausgabe von WID – Im Fokus aus verschiedenen Perspektiven. Historisch betrachtet bildete sich parlamentarisches Reden in seiner heutigen Form in der Moderne aus (I). Sprachlich gesehen existieren typisch parlamentarische Sprechweisen, darunter der Zwischenruf (II). Aus juristischer Sicht greifen Ordnungsmaßnahmen, wenn die Grenzen des Sagbaren überschritten werden (III).

I. Parlamentarisches Reden in der Moderne

Seit über 200 Jahren, seit der Französischen Revolution, existiert das moderne Parlament.¹ Das Reden im Parlament hat seitdem vor allem drei Funktionen: mit Argumenten überzeugen, die Öffentlichkeit adressieren und Zugehörigkeit

schaffen.² Was dies bedeutet, wird im Folgenden genauer ausgeführt.

1. Mit Argumenten überzeugen

Im modernen Parlament werden Argumente vorgebracht und widerlegt, um zu Entscheidungen zu gelangen und Beschlüsse zu fassen.³ In **vor-modernen Versammlungen** war es demgegenüber meist darum gegangen, einen Monarchen zu beraten.⁴

Vorbildgebend für das Argumentieren im modernen Parlament war die **britische Debattenkultur**: Die Mitglieder des Unterhauses bemühten sich bereits seit Ende des 16. Jahrhunderts, eigene Verfahren und Regeln zu etablieren.⁵

Auf deutschem Boden gilt die **Mainzer Republik 1792/93** als erstes Demokratieexperiment. Ihre Protagonisten suchten sprachliche Mittel, um die Bürger von den revolutionären Gedanken zu überzeugen. Sie erprobten zugleich die **Parlamentsdebatte** als Form der Auseinandersetzung.⁶ Dadurch entstanden **Vorformen parlamentarisch-demokratischen Sprechens**.⁷

Nach diesen Anfängen war die **Revolution von 1848** auch eine **Revolution der politischen Sprache**, welche die Abgeordneten der **Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche** als erstem gesamtdeutschem Parlament erlebten. Sie merkten, dass sie mit ihren Worten Wirkungen erzielen konnten und auf diese

¹ Vgl. *Mergel*, Funktionen und Modi des Sprechens in modernen Parlamenten. Historische und systematische Überlegungen, in: Schulz/Wirsching, Das Parlament als Kommunikationsraum, 2012, S. 231.

² Vgl. *Mergel* (Fn. 1), S. 230.

³ Vgl. *Mergel* (Fn. 1), S. 233.

⁴ Vgl. *Mergel* (Fn. 1), S. 231.

⁵ Vgl. *Mergel* (Fn. 1), S. 235 und *Steinmetz*, Normen parlamentarischen Redens in England (1600-1900), in: Feuchter/Helmrath, Parlamentarische Kulturen vom Mittelalter bis in die Moderne. Reden – Räume – Bilder, 2013, S. 53, S. 66 und S. 88.

⁶ Vgl. *Herrgen*, Die Sprache der Mainzer Republik (1792/93). Historisch-semantische Untersuchungen zur politischen Kommunikation, 2000, S. 128 und S. 263.

⁷ Vgl. *Herrgen* (Fn. 6), S. 99, S. 128 und S. 263.

Weise handelten.⁸ Zum Beispiel brachten sie ein **Argument** vor, das **Anklang** fand oder verwendeten einen **Ausdruck**, der **Empörung** auslöste; guten Rednern war es zudem möglich, **Sprachregelungen** zu etablieren.⁹ Außerdem ging es darum, für ideologisch überlastete Begriffe **bedeutungsoffene Formulierungen** zu suchen.¹⁰ Ein Beispiel ist der Begriff „Bürger“, der in den einzelnen deutschen Staaten unterschiedlich gesetzlich bestimmt war und im Zuge der langen Debatten zur Reichsverfassung durch das nicht weniger auslegbare Wort „Deutscher“ ersetzt wurde.¹¹

Mit der Revolution von 1848 kam darüber hinaus das **Ideal einer rationalen Diskussion** auf.¹² Grundsätzlich heißt zu argumentieren, Beweise und Tatsachen anzuführen und damit logisch Maßnahmen zu **begründen**, welche für ein übergeordnetes Ziel angegangen werden sollen.¹³ Umgekehrt bedeutet dies, dass andere Vorgehensweisen als **unpolitisch** oder **unsachlich** bezeichnet werden können.¹⁴

2. Die Öffentlichkeit adressieren

Argumentieren bekam einen weiteren Zweck, als die **Öffentlichkeit** vor allem ab dem späten 19. Jahrhundert Bedeutung erlangte: Insbesondere in **Plenarsitzungen** ließ sich so den Bürgerinnen und Bürgern darlegen, wie Entscheidungen zustande kamen und welche Positionen die einzelnen Parteien vertraten.¹⁵

Die parlamentarische Rede richtet sich in der Moderne auch an die Öffentlichkeit; denn das **Parlament repräsentiert das ganze Volk**, welches somit beim Sprechen mit einbezogen wird.¹⁶ Schon in der Rhetorik der Antike wandten sich die Redner an ein Volk, doch in der Moderne erlangte die Einbeziehung der Öffentlichkeit eine neue Dimension.¹⁷

⁸ Vgl. Steinmetz, „Sprechen ist eine Tat bei euch.“ Die Wörter und das Handeln in der Revolution von 1848, in: Dowe/Haupt/Langewiesche, Europa 1848. Revolution und Reform, 1998, S. 1137-1138.

⁹ Vgl. Steinmetz (Fn. 8), S. 1130-1131.

¹⁰ Dies war immer dann notwendig, wenn sich auf einen Text geeinigt werden musste, zum Beispiel die Verfassung und Gesetze. Vgl. Steinmetz (Fn. 8), S. 1195-1197.

¹¹ Vgl. Steinmetz (Fn. 8), S. 1195-1197.

¹² Vgl. Steinmetz (Fn. 8), S. 1116.

¹³ Vgl. Mergel (Fn. 1), S. 236.

¹⁴ Vgl. Mergel (Fn. 1), S. 236.

¹⁵ Vgl. Mergel (Fn. 1), S. 237.

Für diese Entwicklung sind wiederum das Jahr 1848 und das Paulskirchenparlament wichtig. Dort lernten die Abgeordneten innerhalb weniger Wochen, Resonanz in der Öffentlichkeit herzustellen und gleichzeitig mit Kritik aus der Öffentlichkeit umzugehen.¹⁸ Damit war die Redesituation nicht mehr nur ein Dialog zwischen **Redner** und **anwesendem Publikum**, sondern erweitert um die (abwesende) **Öffentlichkeit** ein **Triolog**.¹⁹

Möglich wurde dies, weil die Öffentlichkeit über die **Medien** von dem erfuhr, was im Parlament besprochen wurde. Dies galt insbesondere ab dem **Ende des 19. Jahrhunderts**, als Medien **massenwirksam** wurden und sich damit ihr öffentlicher Wirkungskreis ausdehnte.²⁰

3. Zugehörigkeit schaffen

Das Parlament öffnete sich nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit. Es entstanden zudem Regeln, die für parlamentarisches Reden einen Rahmen schafften.²¹ Offensichtlich wird dies an den **Geschäftsordnungen**, die sich die einzelnen Parlamente geben und in denen beispielsweise zeitliche Beschränkungen für eine Parlamentsrede festgelegt sind.²² Darüber hinaus gibt es **ungeschriebene Normen und Sprachregeln**.²³

Hinzu kommt, dass seit dem späten 19. Jahrhundert feste Wahlperioden eingeführt wurden und die Sitzungen länger dauerten und in dichter Abfolge stattfanden; durch die gemeinsam verbrachte Zeit fühlten sich Abgeordnete dem Parlament stärker **sozial zugehörig**, und ihr Sprechen zielt seitdem darauf ab, dazuzugehören und politische Partner zu finden.²⁴

Wie wichtig es für Abgeordnete war, sich zugehörig zu fühlen und sich an die Ordnung zu halten

¹⁶ Vgl. Mergel (Fn. 1), S. 233.

¹⁷ Vgl. Mergel (Fn. 1), S. 233.

¹⁸ Vgl. Steinmetz (Fn. 8), S. 1093 und Schulz, Vom Volksredner zum Berufssagittor. Rednerideal und parlamentarische Redepaxis im 19. Jahrhundert, in: Schulz/Wirsching, Das Parlament als Kommunikationsraum, 2012, S. 254.

¹⁹ Vgl. Schulz (Fn. 18), S. 254.

²⁰ Vgl. Schulz (Fn. 18), S. 259.

²¹ Vgl. Mergel (Fn. 1), S. 231.

²² Vgl. Schulz (Fn. 18), S. 260.

²³ Vgl. Steinmetz (Fn. 8), S. 1093-1094.

²⁴ Vgl. Mergel (Fn. 1), S. 238.

ten, zeigt ein Blick auf den **Reichstag der Weimarer Republik**. Je länger dort Abgeordnete in einer Wahlperiode zusammen waren, desto mehr nahmen Ordnungsrufe, die bei Tumulten erteilt wurden, ab. In kurzen Wahlperioden kamen Ordnungsrufe besonders häufig vor.²⁵ Genaue betrachtet gab es in den beiden aufgeregtesten und zugleich sitzungsrärmsten Wahlperioden (1924 und 1930 bis 1932) kommunistische und nationalsozialistische Fraktionen: Deren Mitglieder waren zu einem großen Anteil neu im Parlament, und sie waren vergleichsweise jung.²⁶

II. Typisch parlamentarische Sprechweisen

Nach dieser historischen Einordnung geht es nun am Beispiel von zwei Aspekten um die sprachliche Dimension. Das Parlament ist erstens eine Institution, die eigene Begriffe hervorgebracht hat und sich dieser bedient. Außerdem zeigt sich zweitens die Bedeutung von Sprache im Parlament darin, wie was im Protokoll festgehalten wird.

1. Im Plenum abstimmen: Parlaments-spezifische Begriffe

Das Parlament als Institution hat einen eigenen Wortschatz.²⁷ Abgeordnete kommen zum Beispiel im „Plenum“, der Vollversammlung, zusammen. Bemerkenswert ist, dass **vor dem Ersten Weltkrieg** zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs **Fremdwörter eingedeutscht** wurden. In den Geschäftsordnungen des Reichstags und der Landesparlamente heißt es seitdem zum Beispiel „Ausschuss“ und nicht mehr „Kommission“ oder „Änderungsantrag“ statt zuvor „Amendement“; bei „Plenum“ blieb es hingegen.²⁸

²⁵ Vgl. *Mergel* (Fn. 1), S. 240.

²⁶ Vgl. *Mergel*, *Parlamentarische Kultur der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*, 2005, S. 166-167.

²⁷ Vgl. *Burkhardt*, *Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation*, 2003, S. 282.

²⁸ Vgl. *Peitz*, *Sprache und Stil aus Sicht eines Parlamentsszenografen. Zur Neuausgabe der „Deutschen Stilkunst“ von Eduard Engel*, in: *Neue Stenografische Praxis* 1/2018, S. 8.

²⁹ Vgl. *Burkhardt*, *Debattieren im Schaufenster. Zu Gebrauch und Perversionen einiger parlamentarischer Sprachformen*

Ob einer Fremdsprache entlehnt oder nicht – parlamentspezifische Begriffe dienen dazu, wie auch Fachbegriffe in anderen Institutionen, die **Arbeits- und Verfahrensweisen zu erleichtern und sicherzustellen**.²⁹ Sprachliche Handlungsformen, die seit dem 19. Jahrhundert im Kontext des Parlaments entstanden sind, sind außerdem Vorbild für weitere Gremien geworden.³⁰ Dazu gehört beispielsweise „das Wort erteilen“ oder „einen Antrag stellen“. Im Parlament obliegt es dem **Präsidium** unter anderem, das **Wort zu erteilen** und eine Sitzung zu eröffnen, während **Abgeordnete** zum Beispiel **Anträge begründen**.³¹

2. „So ist es!“ Sprache im Protokoll am Beispiel des Zwischenrufs

Diese grundlegenden Elemente und Begriffe, die Parlamentssitzungen strukturieren, finden sich in den dazugehörigen Protokollen wieder. Darüber hinaus ist es eine deutsche Parlamentstradition, **Beifalls- und Missfallensbekundungen, Vorgänge im Sitzungssaal und Zwischenrufe** in die Protokolle aufzunehmen.³²

Laut Definition sind **Zwischenrufe** „kommunikative Beiträge von Personen, denen der Gesprächsleiter nicht das Rederecht erteilt hat“.³³ Warum werden sie in das Protokoll aufgenommen? Zwischenrufe signalisieren während einer Rede **Zustimmung** (beispielsweise „So ist es!“ oder „Sehr gut!“) oder **Ablehnung** (wie „Nein!“ oder „Im Gegenteil!“), und ihnen kann die Absicht zugrunde liegen, auf den Redenden einzuwirken und öffentlich eine **Reaktion auf das Zugerufene zu erzwingen**.³⁴ Dadurch, dass Zwischenrufe in das Protokoll aufgenommen werden, werden Reaktionen des Redners oder Interventionen des Präsidenten erst verständlich,

im Deutschen Bundestag, in: Schulz/Wirsching, *Das Parlament als Kommunikationsraum*, 2012, S. 306.

³⁰ Vgl. *Burkhardt* (Fn. 29), S. 306.

³¹ Vgl. *Burkhardt* (Fn. 29), S. 306.

³² Dagegen steht etwa das britische Vorgehen, nur Zwischenrufe, auf die der Redner eingeht, zu notieren und sonst allgemein „interruption“ für eine Unterbrechung im Protokoll zu verzeichnen. Vgl. *Behm*, *Die Behandlung von Zwischenrufen und anderen Vorgängen im Sitzungssaal in den Stenographischen Berichten der Parlamente*, in: *Neue Stenografische Praxis* 3-4/1985, S. 64 und S. 66-67.

³³ Vgl. *Burkhardt* (Fn. 29), S. 308.

³⁴ Vgl. *Burkhardt* (Fn. 29), S. 309.

und es entsteht ein plastischer Eindruck von der Atmosphäre im Sitzungssaal.³⁵

Eine Form von Zwischenrufen sind zudem **Verbalinjurien**, durch welche eine Person oder eine Gruppe abqualifiziert und beleidigt werden.³⁶ Parlamentarische Sprachformen können folglich **missbräuchlich genutzt** werden und **umstritten sein**. Wie vor allem mit Zwischenrufen umzugehen ist, wird in der **Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz** in zwei Fällen geregelt: „Ein Zwischenruf, der im Sitzungsprotokoll festgestellt worden ist, bleibt Bestandteil des Sitzungsprotokolls, es sei denn, dass mit Zustimmung des Präsidenten und der Beteiligten eine Streichung erfolgt.“³⁷ Außerdem gilt: „Hat der Präsident einen Zwischenruf nicht gehört, kann er ihn in der nächsten Sitzung erwähnen und rügen.“³⁸ Aus juristischer Sicht greifen damit Ordnungsmaßnahmen wie die Rüge, wenn die Grenzen des Sagbaren überschritten werden.

III. Grenzen des Sagbaren und Ordnungsmaßnahmen

Grundsätzlich ist der **Präsident** während einer Plenarsitzung dafür verantwortlich, dass die **Ordnung gewahrt** wird; wenn diese Ordnung jedoch verletzt wird, stehen ihm verschiedene **Ordnungsmaßnahmen** zur Verfügung: Dazu

gehören die Rüge als nicht förmliches Mittel mit mahnendem Charakter, der Ordnungsruf, der Wortentzug, der Sitzungsausschluss und die Sitzungsunterbrechung.³⁹

Die Herausforderung besteht darin abzuwägen, welche Äußerungen noch **zulässig** sind und wann eine **Grenze** überschritten wird und eine **Verletzung der Ordnung** gegeben ist: Keiner inhaltlichen Auseinandersetzung dienen die bloße Provokation und die reine Herabwürdigung Anderer, weshalb sie zu ahnden sind; demgegenüber sind Überspitzung oder Polarisierung als Stilmittel hinzunehmen.⁴⁰

Schließlich ist dem Parlament insgesamt eine Konfliktsituation eigen, in der es um den **Widerstreit von Ideen** und nicht um Harmonie geht.⁴¹ Dafür gilt es, wie aufgezeigt, mit dem gesprochenen Wort zu überzeugen und nicht zu verletzen, was gegebenenfalls sanktioniert wird. Eine solche Art der Auseinandersetzung ist nicht selbstverständlich, sondern wandelt sich und bedarf immer wieder der Überprüfung. Viele Faktoren spielen dort hinein: War es im 19. Jahrhundert neu, dass Zeitungen massenwirksam über Parlamentsdebatten berichteten, so bieten heute beispielsweise **soziale Medien** neue Möglichkeiten und Herausforderungen.⁴²

³⁵ Vgl. *Olschewski*, Die Verschriftlichung von Parlamentsdebatten durch die stenographischen Dienste in Geschichte und Gegenwart, in: Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation, 2000, S. 347.

³⁶ Zu weiteren Techniken und Typen von Zwischenrufen vgl. ausführlich *Burkhardt* (Fn. 29), S. 310-325.

³⁷ § 121 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. Juni 2017.

³⁸ § 39 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. Juni 2017.

³⁹ Zum parlamentarischen Ordnungsruf und dem Rederecht der Abgeordneten vgl. ausführlich *WID – Im Fokus Nr. 17/15 vom 11. April 2018* und allgemein *Glauben/Breitbach*, Abge-

ordnetenstatus versus Disziplinargewalt der Parlamentspräsidenten, in: *DÖV* Okt. 2018, S. 855-863. Für eine Auflistung der Ordnungsmaßnahmen im Landtag Rheinland-Pfalz während der 11. bis 13. Wahlperiode vgl. *Schäfer*, Datenhandbuch zur Geschichte des Landtags Rheinland-Pfalz 1947-2003, S. 265-268 und für die geltende Praxis vgl. §§ 38-41 der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. Juni 2017.

⁴⁰ Vgl. *Glauben/Breitbach* (Fn. 39), S. 861-863.

⁴¹ Vgl. *Mergel* (Fn. 1), S. 232.

⁴² Der Landtag Rheinland-Pfalz ist auf [YouTube](#), [Facebook](#), [Twitter](#) und [Instagram](#) aktiv. Des Weiteren zu Hasskommentaren im Internet vgl. *WID – Im Fokus Nr. 17/1 vom 8. Februar 2017*.